



Informationsblatt zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein

- Wohnungssuchende für eine belegungsgebundene Wohnung im Landkreis Gotha können einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung - Wohnungsbauförderung im Landratsamt Gotha stellen.
- Dieser wird nach Überprüfung für ein Jahr ausgestellt. In dem Jahr kann eine Wohnung gefunden und bezogen werden.
- Die Gebühr für das Antragsverfahren beträgt 10,00 €.

Voraussetzungen

- Vorausgesetzt wird die Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters können auch Minderjährige diesen beantragen (bei Vollendung des 16. Lebensjahres).
- Folgende Wohnflächen stehen den Haushalten zu:

1 Person	1 Wohnraum oder bis zu 45 m ²
2 Personen	2 Wohnräume oder bis zu 60 m ²
3 Personen	3 Wohnräume oder bis zu 75 m ²
4 Personen	4 Wohnräume oder bis zu 90 m ²
pro weitere Person	zzgl. 15 m ² Wohnfläche

- Folgende Einkommensgrenzen nach § 10 ThürWoFG (Netto) plus 40 % müssen eingehalten werden:

1 Person	jährlich 20.160,00 €
2 Personen	jährlich 30.240,00 €
3 Personen (mit Kind)	jährlich 38.640,00 €
3 Personen (ohne Kind)	jährlich 37.240,00 €
pro weitere erwachsene Person:	+ 7.000,00 €
pro weiteres Kind:	+ 8.400,00 €

Antragstellung

- Die Unterlagen (unterschrieben und im Original einzureichen) bestehen aus:
 - dem Antrag auf Wohnberechtigungsschein (1x vom Antragsteller auszufüllen, mit den Unterschriften aller Haushaltsmitglieder auf der letzten Seite)
 - dem Formular ThürBau IIIa (1x vom Antragsteller auszufüllen)
 - dem Formular ThürBau IIIb (jeweils von allen weiteren Haushaltsmitgliedern mit Einkommen auszufüllen, sofern zutreffend)
- Folgende Nachweise aller Haushaltsmitglieder sind in Kopie (sofern zutreffend) einzureichen:
 - alle Gehaltsbescheinigungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung für alle Haushaltsmitglieder, die ein Einkommen haben



- Einkommensteuerbescheid und BWA vom Steuerberater bei selbstständiger Tätigkeit der letzten 2 Jahre vor Antragstellung
- aktuelle Rentenbescheide bei Beziehenden von Rente
- Nachweis über Erziehungsgeld, Elterngeld, Waisengeld usw.
- aktueller Nachweis über den Bezug von ALG I, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweise über Werbungskosten, wenn diese über 1.250,00 € liegen
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Geburtsurkunde für minderjährige Kinder
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag / Nachweis über Bafög / Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde
- Aufenthaltstitel von allen Haushaltsmitgliedern / Nachweis über berechtigten Aufenthalt über längere Zeit
- Personalausweise aller Haushaltsmitglieder (Vorder- und Rückseite)

Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung:

Montag / Mittwoch / Freitag: 9-12 Uhr
Dienstag: 13-17 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Adresse:

Landratsamt Gotha
Amt für Bauordnung und Bauleitplanung
Wohnungsbauförderung
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621 214-272